

# 1. Änderung der Nutzungsentgeltordnung für die Nutzung der Gemeinderäume der Gemeinde Möllenhagen

## Artikel 1 – Änderung

Die Nutzungsentgeltordnung für die Nutzung der Gemeinderäume der Gemeinde Möllenhagen vom 3. Mai 2006, veröffentlicht im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Penzliner Land am 16. Mai 2006, wird wie folgt geändert:

### 6. Höhe der Nutzungsgebühren

	<b>Einwohner der Gemeinde</b>	<b>Vereine, Gruppen, Kirchen der Gemeinde</b>	<b>Fremde Nutzer, Firmen</b>
Einmalige Nutzung für einen Tag (Vermietung am nächsten wieder möglich)	einmalig <b>55,00 €</b>	einmalig <b>20,00 €</b>	einmalig <b>100,00 €</b>
Einmalige Nutzung 1 bis 3 Stunden	einmalig <b>10,00 €</b>	einmalig <b>7,00 €</b>	einmalig <b>20,00 €</b>
Einmalige Nutzung ein Wochenende	einmalig 75,00 €	einmalig <b>30,00 €</b>	einmalig <b>150,00 €</b>
Wöchentliche Nutzung 1x für 1 bis 3 Stunden	monatlich <b>20,00 €</b>	monatlich <b>10,00 €</b>	monatlich <b>250,00 €</b>

## Artikel 2 – Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Nutzungsentgeltordnung tritt zum 1. Januar 2014 in Kraft.

Möllenhagen, den 11. November 2013



H.-P. Wenzel  
Bürgermeister